

# Praktikumsinformation

Masterstudiengang

## Klinische Linguistik

Universität Marburg



### Inhalte des Praktikums

Der Studiengang umfasst interne und externe Praktika. Diese dienen der Vorbereitung auf das künftige Berufsbild und sollen eine Verbindung zwischen Theorie und Praxis herstellen. In den Praktika vertiefen die Studierenden ihre diagnostischen und therapeutischen Kenntnisse und Fertigkeiten und führen eigenverantwortlich Therapien bei Patienten mit Sprachstörungen unter Supervision durch.

- eigenständige Anwendung verschiedener standardisierter, modellorientierter und anderer Verfahren zur Eingangs- und Verlaufsdagnostik
- selbstständige Planung und supervidierte Durchführung von Sprachtherapie bei Kindern und Erwachsenen
- schriftliche Vor- und Nachbereitung der Therapieeinheiten (Ziel, Begründung, Methode, Handlungsschritte, Reflexion)
- Vor- und Nachbesprechung einzelner Therapieeinheiten mit dem/der SupervisorIn, Teilnahme an Teambesprechungen



Für die Absolventen des Masterstudienganges „Klinische Linguistik“ ist eine Zulassung für folgende Indikationsschlüssel möglich:

- SP1-SP3, SF Entwicklungsbedingte Störungen und Rhinolalie,
- SP5/SP6 Aphasie, Dysarthrie, Sprechapraxie,
- SC1/SC2 Dysphagie.

Der Patientenkontakt sollte deshalb vor allem bei diesen Störungsbildern erfolgen. Von den Studierenden wird anschließend an das externe Praktikum eine schriftliche Reflexion und eine Einzelfalldarstellung erwartet. Dafür sollten die folgenden Unterlagen in anonymisierter Form zusammengetragen bzw. erstellt werden:

### Dokumentation

Alle Therapie-, Ko-therapie- und Hospitationsstunden müssen sorgfältig dokumentiert werden. Jede Stunde muss von dem/der SupervisorIn in einem Dokumentationsbuch gegengezeichnet werden.

- Diagnostik/Befund(e)
- Rahmenplan für den entsprechenden Behandlungszeitraum
- Dokumentation des Verlaufs
- sofern möglich, eine kurze Audio- oder Videoaufnahme des Patienten
- wenn möglich, Abschlussdiagnostik, in jedem Fall Beschreibung des Behandlungsstandes



### Ansprechpartnerin

Anna Röckel  
Institut für Germanistische Sprachwissenschaft  
Philipps-Universität  
Wilhelm-Röpke-Str. 6A  
35032 Marburg

Tel. 06421/28 24 821

Fax 06421/28 24 558

klings-therapie@staff.uni-marburg.de



[www.uni-marburg.de/fb09/studium/studiengaenge/klinische\\_linguistik](http://www.uni-marburg.de/fb09/studium/studiengaenge/klinische_linguistik)

# Externes Praktikum

Um die Anforderungen der Krankenkassen für eine Zulassung zu erfüllen, sollten nach einer Woche der Eingewöhnung, die für Hospitationen und Einarbeitung vorgesehen ist, in der restlichen Zeit täglich 6-7 Stunden direkter Patientenkontakt erfolgen.

## Zeitpunkt und Umfang

- während der vorlesungsfreien Zeit (im Block)
- Praktikum zu erworbenen Sprachstörungen nach dem 2. Semester
- Praktikum zu entwicklungsbedingten Sprachstörungen nach dem 3. Semester
- Dauer: jeweils 6-8 Wochen (siehe Praktikumsordnung)
- Bewerbungen um eine Praktikumsstelle sollten frühzeitig erfolgen
- je Praktikum: 240 Stunden im Patientenkontakt

## Vorkenntnisse

Bis zum Praktikum „entwicklungsbedingte Sprachstörungen“ haben die Studierenden folgende Vorkenntnisse erworben:

- Hospitation bei Therapien von erworbenen und entwicklungsbedingten Sprachstörungen
- Diagnostik und Therapie von entwicklungsbedingten Sprachstörungen, Diagnostik und Therapie entwicklungsbedingter Sprechstörungen und orofazialer Störungen, Sprache
- bei Behinderungen, Diagnostik und Therapie von Stimmstörungen, Redeflussstörungen



Praktikumsordnung

## Praktikumseinrichtungen

Geeignet sind laut den Empfehlungen der GKV Einrichtungen mit einer sprachtherapeutischen Abteilung, sofern diese unter Leitung einer/eines Logopädin/Logopäden oder akademischen Sprachtherapeutin/Sprachtherapeuten stehen, die/der die Zulassungsvoraussetzungen gemäß §124 Abs. 2 SGB V erfüllen. Geeignete Einrichtungen sind:

- Praxen der Stimm-, Sprech und Sprachtherapie
- Klinische Einrichtungen mit sprachtherapeutischen Abteilungen

Die Praktikumsstelle muss die Möglichkeit bieten, sowohl Diagnostik als auch Therapie durchzuführen.

# Internes Praktikum

Neben den externen Praktika finden zwei universitätsinterne Praktika im sprachtherapeutischen Zentrum KLing statt. Die Therapien finden dort unter Supervision statt. Das interne Praktikum für Sprachstörungen bei Erwachsenen findet im 3. Semester, das interne Praktikum für entwicklungsbedingte Sprachstörungen im 4. Semester statt.



## Vorkenntnisse

Bis zum Praktikum „erworbene Sprachstörungen“ haben die Studierenden folgende Vorkenntnisse erworben:

- Hospitation bei Therapien von erworbenen & entwicklungsbedingten Sprachstörungen
- Neuropathologie, Kinder- und Jugendpsychiatrie, Neuroanatomie, Phoniatrie/ HNO/ Pädaudiologie
- Syndrome und Symptome gestörter Sprache, Diagnostik und Therapie erworbener Sprachstörungen, Diagnostik und Therapie von Dysarthrophonie, Apraxie und Dysphagie
- Gesprächsführung in therapeutischen Prozessen und ihre Didaktik, Transkription gestörter Sprache
- Physiologische Phonetik, Perzeptive Phonetik
- Statistik

## Fehlzeiten

Bei Krankheit oder sonstigen Gründen der Abwesenheit ist die Praktikumsstätte umgehend zu benachrichtigen.

Von Seiten der Praktikanten muss jedoch sichergestellt werden, dass die erforderlichen Stunden mit Patientenkontakt für das jeweilige Störungsbild abgeleistet werden.

## Impfungen

Neben den von der STIKO<sup>2</sup> empfohlenen Impfungen raten wir zusätzlich zum Impfschutz gegen Hepatitis A und B. Einige Praktikums-einrichtungen setzen einen bestehenden Impfschutz zwingend voraus. Es ist ratsam sich frühzeitig zu informieren, da der volle Impfschutz bei einigen Impfungen erst nach einem halben Jahr wirksam wird.

## Supervision

Die Supervision erfolgt von Leistungserbringern der Stimm-, Sprech- und Sprachtherapie mit einer Zulassung gemäß § 124 Abs. 2 SGB V für das jeweilige Teilgebiet und einer dreijährigen Berufserfahrung nach Abschluss der Berufsausbildung<sup>1</sup>.

<sup>1</sup> Spitzenverband GKV, Empfehlungen gemäß § 124 Abs. 4 SGB V zur einheitlichen Anwendung der Zulassungsbedingungen nach § 124 Abs. 2 SGB V für Leistungserbringer von Heilmitteln, die als Dienstleistung an Versicherte abgegeben werden in der Fassung vom 1. Juli 2008, IV 3.4.

<sup>2</sup> Ständige Impfkommission beim Robert Koch Institut